



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0097-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 2. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Willi, Freundinnen und Freunde haben am 2. Dezember 2016 unter der **Nr. 11062/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend geldwerte Zusammenarbeit mit bestimmten Institutionen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5:

- *Welche Leistung(en) hat der Verein KFV (oder verbundene Einrichtungen, wie zB die KFV Sicherheit-Service GmbH) in der gegenständlich über TV-Spots kommunizierten „Zusammenarbeit“ konkret wann im Einzelnen erbracht?*
- *Wo wurde diese Leistung konkret verbucht?*
- *Welche Leistung(en) hat der Verein KFV (oder verbundene Einrichtungen, wie zB die KFV Sicherheit-Service GmbH) in der gegenständlich über gleichrangige Logo-Wiedergabe in Print- und Online-Einschaltungen dokumentierten Kooperation konkret wann im Einzelnen erbracht?*
- *Wo wurde diese Leistung konkret verbucht?*

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) zeichnet im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne „Lenken Sie Ihr Schicksal selbst!“ unter anderem für die Begleitung

und Evaluierung nach der international anerkannten CAST-Methode¹ verantwortlich. Diese Leistungen werden vom KFV unentgeltlich erbracht und daher nicht im Budget der Verkehrssicherheitskampagne als eigener Posten verbucht. Laut Auskunft des KFV lässt sich der geldwerte Betrag für die Evaluierung mit annähernd € 180.000,-- beziffern.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch wurde der Werbewert der KFV-Präsentation in den TV-Spots bemessen?*

Der Werbewert durch die Einblendung des KFV-Logos sowie die Erwähnung im Abspann lässt sich laut Auskunft der beauftragten Werbeagentur mit rund € 25.000,-- beziffern.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch wurde der Werbewert der KFV-Präsentation in den Print- und Online-Einschaltungen bemessen?*

Der Werbewert durch die Einblendung des KFV-Logos in den Print-Medien lässt sich laut Auskunft der beauftragten Werbeagentur mit rund € 105.000,-- beziffern. Der Werbewert durch die Einblendung des KFV-Logos sowie die Erwähnung im Abspann (YouTube) wird laut Auskunft der beauftragten Werbeagentur mit knapp € 30.000,-- beziffert.

Zu Frage 7:

- *Wer waren die Mitglieder des Preisgerichts, das die Vergabe im Rahmen des zweistufigen Wettbewerbs entschieden hat?*

Das Preisgericht setzte sich aus VertreterInnen des bmvit (Fachexpertise Verkehrssicherheit bzw. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing) sowie VertreterInnen von FFG und ASFINAG (Fachexpertise Öffentlichkeitsarbeit und Marketing) zusammen.

¹ www.cast-eu.org

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Gab es*
 - a) *in der Vorbereitung des Entwurfs der 18. FSG-Novelle,*
 - b) *im Zusammenhang mit dem Begutachtungsverfahren zum Entwurf der 18. FSG-Novelle,*
 - c) *in der Vorbereitung der Regierungsvorlage der 18. FSG-Novelle,*
 - d) *in der Vorbereitung des Entwurfs der FSG-ABSV („Führerscheingesetz-Alternative Bewährungssystemverordnung“),*
 - e) *im Zusammenhang mit dem Begutachtungsverfahren zum Entwurf der FSG-ABSV („Führerscheingesetz-Alternative Bewährungssystemverordnung“),*
 - f) *im Zusammenhang mit der FSG-ABSV nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens eine Zusammenarbeit mit dem KFV (oder verbundenen Einrichtungen, wie zB der KFV Sicherheit-Service GmbH)? Bitte um Beantwortung im Einzelnen.*
- *Wenn ja – welche Zusammenarbeit fand*
 - a) *hinsichtlich der Vorbereitung des Entwurfs der 18. FSG-Novelle,*
 - b) *im Zusammenhang mit dem Begutachtungsverfahren zum Entwurf der 18. FSG-Novelle,*
 - c) *in der Vorbereitung der Regierungsvorlage der 18. FSG-Novelle,*
 - d) *in der Vorbereitung des Entwurfs der FSG-ABSV („Führerscheingesetz-Alternative Bewährungssystemverordnung“),*
 - e) *im Zusammenhang mit dem Begutachtungsverfahren zum Entwurf der FSG-ABSV („Führerscheingesetz-Alternative Bewährungssystemverordnung“),*
 - f) *im Zusammenhang mit der FSG-ABSV nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens mit dem KFV (oder verbundenen Einrichtungen, wie zB der KFV Sicherheit-Service GmbH) statt, und welche Geldflüsse aus welchen Quellen waren jeweils damit verbunden? Bitte um Beantwortung hinsichtlich beider Aspekte – inhaltlich, finanziell – im Einzelnen.*

In der Vorbereitung des Entwurfs der 18. FSG-Novelle sowie in der Vorbereitung des Entwurfs der FSG-ABSV war das KFV bezüglich des alternativen Bewährungssystems eingebunden und zwar insofern als das Erstkonzept des Alternativen Bewährungssystems vom KFV stammt. Dieses wurde in der Arbeitsgruppe, die zur Erstellung eines Begutachtungsentwurfes einberufen wurde, mit VertreterInnen der Autofahrerclubs, der Kammern, des BMI und Behörden diskutiert. Als Ersteller des Konzeptes war auch das KFV in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Im weiteren Gesetzes- bzw. Verordnungswerdungsprozess war das KFV nicht mehr eingebunden. Aus diesem Projekt gab es seitens des bmvit keine Geldflüsse an das KFV.

Im Einzelnen aufgelistet bestand daher bezüglich Frage a) und d) eine Zusammenarbeit und bezüglich b), c), e) und f) keine.

Zu der Frage 10:

- *Welche über Einzelvorhaben hinausgehenden „generellen“ Zusammenarbeitsvereinbarungen gibt es*
 - a) *im Jahr 2016,*
 - b) *im Jahr 2017**seitens des BMVIT mit dem KFV oder verbundenen Einrichtungen?*
- *Falls vom KFV oder verbundenen Einrichtungen im Rahmen dieser Vereinbarungen Leistungen hinsichtlich*
 - a) *der 18. FSG-Novelle,*
 - b) *der FSG-ABSV („Führerscheingesetz-Alternative Bewährungssystemverordnung“)**erbracht wurden oder werden: In welchem finanziellen Umfang und im Rahmen welcher dieser Vereinbarungen?*

Es gibt keine generellen Zusammenarbeitsvereinbarungen mit dem KFV. Aus diesem Projekt gab es seitens des bmvit keine Geldflüsse an das KFV.

Mag. Jörg Leichtfried

